

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0103/10</b>	<b>Datum</b> 04.03.2010
<b>Dezernat: VI</b>	<b>FB 62</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	16.03.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.04.2010	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 66</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Kostenspaltung in der Verkehrsanlage "Rosenthalstraße von Heinrichstraße bis Sackgasse"

### **Beschlussvorschlag:**

Für den Ausbau der Teileinrichtungen Gehwege, Oberflächenentwässerung, Beleuchtung und Parkflächen in der Verkehrsanlage „Rosenthalstraße von Heinrichstraße bis Sackgasse“ werden Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz LSA in Verbindung mit §§ 8 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung erhoben.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>FB 62</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>X</b>	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
<b>2010</b>	<b>JA</b>		<b>NEIN</b>			<b>X</b>

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>2010</b>	ca. 27.000,-	61660101		9.000,-	
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter Fr. Briedenhahn, 5405228	Unterschrift AL / FBL Herr Neumann
---	--	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
--	--------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle mit Beschluss d. StBV

**Begründung:**

Die Verkehrsanlage „Rosenthalstraße von Heinrichstraße bis Sackgasse“ befindet sich im Stadtteil Neue Neustadt der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die straßenbaulichen Maßnahmen erstreckten sich über folgende Zeiträume:

- vom 29. Aug. 2003 bis 21. Nov. 2003 der Ausbau in den Teileinrichtungen Gehbahn (Ostseite) einschließlich Parkflächen (Längsparken) und Oberflächenentwässerung;
- vom 2. Nov. 2005 bis 8. Dez. 2005 der Ausbau in den Teileinrichtungen Gehbahn (Westseite) einschließlich Parkflächen (Längsparken) und Oberflächenentwässerung;
- im Jahr 2003 die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage.

Die beidseitigen Gehwege wurden grundhaft ausgebaut. Außerdem wurden beidseitig Parkstreifen neu errichtet. Die Bordanlage und die Oberflächenentwässerung wurden höhenmäßig reguliert. Die Beleuchtung wurde durch leistungsfähigere Leuchtkörper erneuert.

Ein beitragsfähiger Ausbau der Fahrbahn ist mittelfristig nicht geplant.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in Verbindung mit §§ 8 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) können Beiträge auch für den Grunderwerb, die Freilegung und für nutzbare Teile einer Einrichtung erhoben werden. Nutzbare Teile einer Einrichtung im Sinne des § 8 SABS sind die Fahrbahn, der Radweg, der Gehweg, der gemeinsame Geh- und Radweg, die Oberflächenentwässerung, die Beleuchtung, die Parkflächen und die unselbständigen Grünanlagen.

Die Voraussetzung für die Kostenspaltung ist, dass die Teileinrichtungen über die gesamte Länge der Verkehrsanlage bzw. eines Abschnittes vollständig ausgebaut wurden.

In der Verkehrsanlage „Rosenthalstraße von Heinrichstraße bis Sackgasse“ sind die Teileinrichtungen Gehweg und Parkflächen, Oberflächenentwässerung sowie Beleuchtung vollständig auf gesamter Länge ausgebaut.

Die Fahrbahn befindet sich im Altzustand.

Laut Aussage des Tiefbauamtes stehen mittelfristig (bis 2015) keine finanziellen Mittel zur Verfügung, die o. g. Bereiche fertig zu stellen bzw. beitragsrelevant herzustellen.

**Ergebnis**

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist gemäß § 6 Abs. 1 KAG-LSA verpflichtet, zur Deckung ihres Aufwandes am Ausbau von Verkehrsanlagen Beiträge zu erheben.

Mit Blick auf die allgemeinen Haushaltsgrundsätze und Grundsätze der Einnahmebeschaffung gemäß §§ 90 und 91 Gemeindeordnung LSA ist die zeitnahe Refinanzierung der verausgabten Investitionsmittel für Ausbaumaßnahmen durch eine frühzeitige Beitragserhebung geboten.

Durch die Kostenspaltung können somit aufgrund der dadurch für die bereits ausgebauten Teileinrichtungen entstehenden sachlichen Beitragspflicht vorzeitig Beiträge ermittelt und erhoben werden. Es wird von einer Einnahmerealisation in Höhe von voraussichtlich 27.000 Euro ausgegangen.

**Anlagen:**

Scananlage – DS0103/10\_Auszug Stadtkarte

